

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2024	Verkündet am 12. Dezember 2024	Nr. 308
------	--------------------------------	---------

Ordnung zur Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen – Pflege“ (M.Ed.) an der Universität Bremen

hier: **Anlage 2.3 Regelungen für das Zweitfach „Biologie“**

Vom 4. Dezember 2024

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs 2 (Biologie/Chemie) hat auf seiner Sitzung am 4. Dezember 2024 gemäß § 87 Nummer 2 des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG) i.V.m. § 62 BremHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBl. S. 339), zuletzt geändert durch Verordnung vom 28. November 2024 (Brem.GBl. S. 1025), folgende Änderung der Prüfungsordnung „Lehramt an berufsbildenden Schulen – Pflege“ (M.Ed.) an der Universität Bremen vom 29. Oktober 2019 (Brem.ABl. 2020 S. 663) in der jeweils geltenden Fassung beschlossen:

Diese fachspezifische Prüfungsordnung gilt zusammen mit dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnungen für Masterstudiengänge (AT MPO) an der Universität Bremen vom 27. Januar 2010 in der jeweils geltenden Fassung.

Artikel 1

Die Anlage 2.3 Regelungen für das Zweitfach „Biologie“ inklusive der fachdidaktischen Anteile, beschlossen vom Fachbereichsrat des Fachbereichs 2 (Biologie/Chemie) am 22. April 2020 (Brem.ABl. S. 663), berichtigt am 19. August 2020 (Brem.ABl. S. 921), als Anlage zur fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen – Pflege“ (M.Ed.) an der Universität Bremen vom 29. Oktober 2019 (Brem.ABl. 2020 S. 663) wird wie folgt geändert:

1. In § 2 werden folgende Änderungen vorgenommen:
 - a) In Absatz 2 wird der erste Spiegelstrich nach der Angabe „27 CP“ durch den Halbsatz „, mit Pflichtmodulen im Umfang von 18 CP und Wahlmodulen im Umfang von 9 CP“ ergänzt.
 - b) In Absatz 4 ändert sich der Begriff „Pflichtmodule“ in „Pflicht- oder Wahlmodule“.
 - c) In Absatz 5 ändert sich der Begriff „Pflichtmodule“ in „Pflicht- und Wahlmodule“.

- d) Absatz 6 wird nach dem Wort „durchgeführt“ durch den Halbsatz „, Angebote im Wahlbereich können in englischer Sprache durchgeführt werden, wenn ein alternatives deutschsprachiges Angebot wählbar ist“ ergänzt.
 - e) In Absatz 8 wird ein neuer Satz 2 wie folgt angefügt: „Weitere Lehrveranstaltungsarten können durch Entscheidungen des Rektorats spezifiziert werden.“
 - f) Ein neuer Absatz 9 wird wie folgt angefügt:

„(9) Bereits im Bachelorstudium absolvierte Module bzw. Lehrveranstaltungen dürfen im Masterstudium nicht erneut absolviert werden.“
2. In § 3 werden folgende Änderungen vorgenommen:
- a) In Absatz 1 Satz 1 wird nach dem Kürzel „AT MPO“ der Wortlaut „und der Ordnung der Universität Bremen zur Durchführung elektronischer Prüfungen (DigiPrüfO UB/Digitalprüfungsordnung) in den jeweils geltenden Fassungen“ eingefügt. Ein neuer Satz 2 wird wie folgt eingefügt: „Darüber hinaus können Prüfungen in den in Anhang 2.3.3 aufgeführten Formen erfolgen.“
 - b) Der Absatz 4 entfällt.
 - c) Der nachfolgende Absatz erhält die Ziffer „4“ und wird wie folgt neu gefasst:

„(4) Das Kompensationsprinzip gemäß § 5 Absatz 8 AT MPO wird in Modul ‚Pflanzenphysiologie‘ angewendet. Voraussetzung für die Anwendung ist eine Modulprüfung in Form einer Kombinationsprüfung. Die Modulbeschreibung weist aus, in welchem Verhältnis die einzelnen Prüfungsleistungen in die Notenberechnung der Kombinationsprüfung einfließen.“
3. Die Auflistung der Anlagen wird am Ende erweitert um den Zusatz „**Anhang 2.3.3:** Weitere Prüfungsformen“.
4. In Anhang 2.3.1 werden folgende Änderungen vorgenommen:
- a) Im Pflichtbereich wird eine neue Spalte mit der Überschrift „Wahlmodule, 9 CP“ eingefügt.
 - b) Das Modul „Tierphys“ wird in das erste Semester versetzt und umbenannt in „Tierphys-1 Tierphysiologie und Humanbiologie 1“.
 - c) Die Module „MBW 2“, „MBW 3“ und „Öko 1“ werden gestrichen und ersetzt durch die neuen Module „Evo“ und „Genetik“.
 - d) Die beiden Fachdidaktik-Module „FD 1“ und „FD 2“ erhalten die neuen Kennziffern „BD-1“ und „BD-2“, letzteres erhält einen geänderten Modultitel und wird in das zweite und dritte Semester gesetzt.
 - e) Die Verteilung der Credit Points unter der Spaltenüberschrift „ Σ 42 CP“ wird angepasst, Studienverlaufsplan und Legende werden redaktionell überarbeitet und sehen neu aus wie folgt:

		Fachwissenschaft, 27 CP		Fachdidaktik, 15 CP		Σ 42 CP Semester- ver- lauf
		Pflichtmodule, 18 CP		Wahlmodule, 9 CP	Pflichtmodule	
1. Jahr	1. Sem.	Genetik, Molekulargenetik, 6 CP	Tierphys-1, Tierphysiologie und Humanbiologie 1, 6 CP			12
	2. Sem.	Evo, Evolutionsbiologie, 6 CP			BD-1, Biologiedidaktik 1, 6 CP	BD-2, Biologiedidaktik 2 inklusive Praxis-elemente, 6 CP
2. Jahr	3. Sem.			gemäß Anlage 2.3.2.b, 9 CP		12
	4. Sem.				Pf-FDa, Mediengestütztes Lehren und Lernen im Kontext von Gesundheit, 3 CP	6

CP: Credit Points, Sem.: Semester

5. Der Anhang 2.3.2 wird wie folgt geändert:

- a) Die Angabe der Credit Points für die fachwissenschaftlichen Pflichtmodule unter der Ziffer 2.3.2.a ändert sich von „27 CP“ in „18 CP“.
- b) In der Tabelle 2.3.2.a werden alle vier vorhandenen Module durch die drei neuen Module „Evo“, „Tierphys-1“ und „Genetik“ ersetzt.
- c) Es wird eine neue Tabelle eingefügt unter der Überschrift „2.3.2.b Fachwissenschaft, Wahlmodule (Biology, Elective Modules), 9 CP“.
- d) Die Tabelle „2.3.2.b Fachdidaktik“ erhält die neue Bezifferung „2.3.2.c“.
- e) In der neu bezifferten Tabelle 2.3.2.c erhalten die beiden Module „FD 1“ und „FD 2“ neue Kennziffern und letzteres einen geänderten Modultitel.
- f) Die Tabellen und Legenden der Anlage 2.3.2 werden redaktionell überarbeitet und die Anlage wird wie folgt neu gefasst:

„Anhang 2.3.2: Module und Prüfungsanforderungen für das Zweitfach ‚Biologie‘

2.3.2.a Fachwissenschaft, Pflichtmodule (Biology, Compulsory Modules), 18 CP

K.-Ziffer	Modultitel, deutsch	Modultitel, englisch	CP	Modultyp P/WP/W	MP/TP/KP	Aufteilung der CP bei TP	PL/SL (Anzahl)
Evo	Evolutionsbiologie	Evolutionary Biology	6	P	MP		PL: 1 SL: 0
Tierphys-1	Tierphysiologie und Humanbiologie 1	Animal Physiology and Human Biology 1	6	P	MP		PL: 1 SL: 0
Genetik	Molekulargenetik	Molecular Genetics	6	P	MP		PL: 1 SL: 0

K.-Ziffer: Kennziffer; P: Pflichtmodul, WP: Wahlpflichtmodul, W: Wahlmodul; CP: Credit Points; MP: Modulprüfung, TP: Teilprüfung, KP: Kombinationsprüfung; PL: Prüfungsleistung (= benotet), SL: Studienleistung (= unbenotet)

2.3.2.b Fachwissenschaft, Wahlmodule (Biology, Elective Modules), 9 CP

K.-Ziffer	Modultitel, deutsch	Modultitel, englisch	CP	Modultyp P/WP/W	MP/TP/KP	Aufteilung der CP bei TP	PL/SL (Anzahl)
DatStat	Datenkompetenz und Statistik	Data Literacy and Statistics	6	W	MP		PL: 0 SL: 1
Mar	Struktur, Dynamik und Potenzial mariner Ökosysteme	Structure, Dynamics, and Potential of Marine Ecosystems	6	W	MP		PL: 1 SL: 0
Mibi	Mikrobiologie	Microbiology	6	W	KP		PL: 1 SL: 1
Oeko	Ökologie und Biodiversität	Ecology and Biodiversity	6	W	MP		PL: 1 SL: 0
Pflphys	Pflanzenphysiologie	Plant Physiology	6	W	KP		PL: 2 SL: 2
Tierphys-2	Tierphysiologie und Humanbiologie 2	Animal Physiology and Human Biology 2	6	W	MP		PL: 1 SL: 0
Tutor	Tutorienmodul	Tutorial Module	3	W	MP		PL: 0 SL: 1
PM1a	Profilmodul 1a	Focus Module 1a	3	W	MP (LV)		PL: 1 SL: 0
Zoo-WL	Struktur und Funktion wirbelloser Tiere	Structure and Function of Invertebrate Animals	6	W	KP		PL: 1 SL: 1
Zoo-WT	Struktur und Funktion der Wirbeltiere	Structure and Function of Vertebrate Animals	6	W	KP		PL: 1 SL: 1

K.-Ziffer: Kennziffer; P: Pflichtmodul, WP: Wahlpflichtmodul, W: Wahlmodul; CP: Credit Points; MP: Modulprüfung, TP: Teilprüfung, KP: Kombinationsprüfung; PL: Prüfungsleistung (= benotet), SL: Studienleistung (= unbenotet); LV: Lehrveranstaltung

2.3.2.c Fachdidaktik, Pflichtmodule (Teaching Biology, Compulsory Modules), 15 CP

K.-Ziffer	Modultitel, deutsch	Modultitel, englisch	CP	Modultyp P/WP/W	MP/TP/KP	Aufteilung der CP bei TP	PL/SL (Anzahl)
BD-1	Biologie-didaktik 1	Didactics in Biology 1	6	P	TP	Einführung in die Fachdidaktik Biologie, 3 CP	PL: 1 SL: 0
						Grundlagen des Lehrens und Lernens von Biologie, 3 CP	PL: 1 SL: 0
BD-2	Biologie-didaktik 2 inklusive Praxiselemente	Didactics in Biology 2 with Practical Elements	6	P	TP	Fachgemäße Arbeitsweisen 1, 3 CP	PL: 1 SL: 0
						Theoriegeleitete Planung und Analyse von Unterricht mit Praxiselementen, 3 CP	PL: 1 SL: 0
Pf-FDa	Mediengestütztes Lehren und Lernen im Kontext von Gesundheit	Media-based Teaching and Learning in the Context of Health	3	P	MP		PL: 0 SL: 1

K.-Ziffer: Kennziffer; P: Pflichtmodul, WP: Wahlpflichtmodul, W: Wahlmodul; CP: Credit Points; MP: Modulprüfung, TP: Teilprüfung, KP: Kombinationsprüfung; PL: Prüfungsleistung (= benotet), SL: Studienleistung (= unbenotet)“

6. Ein neuer Anhang 2.3.3 wird wie folgt eingefügt:

„Anhang 2.3.3: Weitere Prüfungsformen

Zusätzlich zu den in §§ 8 ff. des AT MPO genannten Prüfungsformen können folgende Prüfungsformen im Studienverlauf ebenfalls auftreten:

- Portfolio gemäß § 8 Absatz 8 AT MPO: Eine ‚Mappe‘ oder Zusammenfassung von Aufgaben, die gebündelt als eine Leistung bewertet werden; darunter fallen nicht solche Prüfungsformen, die gesondert in §§ 8 ff. des AT MPO oder in der DigiPrüfO UB definiert werden.
- Zeichnung: Wiedergabe des Aufbaus und der Anatomie der in einem Praktikum behandelten Organismen zum Beleg der Genauigkeit der Beobachtung wissenschaftlicher Objekte.
- Protokoll: Schriftliche Beschreibung von im Kurs durchgeführten Versuchen oder Aufgabenlösungen, die sich an den Grundlagen wissenschaftlichen Schreibens orientiert.
- Laborbuch: Wissenschaftliche Dokumentation von Experimenten.
- Videobeitrag: Ein in Einzel- oder Gruppenarbeit zu erstellendes Video, das sich mit einer wissenschaftlichen Fragestellung auseinandersetzt.“

Artikel 2

(1) Diese Änderung tritt nach der Genehmigung durch die Rektorin oder den Rektor am 1. Oktober 2025 in Kraft. Sie wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Sie gilt für Studierende, die ab dem Wintersemester 2025/26 im Masterstudiengang „Lehramt an berufsbildenden Schulen – Pflege“ (M.Ed.) ihr Studium im Zweifach „Biologie“ aufnehmen.

(2) Studierende, die vor dem Wintersemester 2025/26 ihr Studium im Zweifach „Biologie“ aufgenommen haben, können auf Antrag in die geänderte Prüfungsordnung wechseln. Der formlose Antrag muss bis zum 15. November 2025 beim zuständigen Prüfungsausschuss gestellt werden. Über die Anerkennung erbrachter Leistungen entscheidet der Prüfungsausschuss nach individueller Sachlage.

Genehmigt, Bremen, den 11. Dezember 2024

Die Rektorin
der Universität Bremen